

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Walperswil

Vorsitz: Manuela Perny, Gemeindepräsidentin

Sekretärin: Susanne Steiner, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsidentin Manuela Perny eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Sie bedankt sie sich bei Kathrin Scheurer und Susanne Steiner für 10 bzw. 20 Dienstjahre und überreicht ihnen einen Blumenstrauss.

Manuela Perny weist auf das Schutzkonzept hin: An der Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Keine Maskentragpflicht gilt für Personen, die nachweisbar über ein entsprechendes ärztliches Attest verfügen. Für solche Personen sind Sitzplätze mit einem Abstand von mindestens anderthalb Metern vorzusehen.

Sie weist auf die Publikation der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 21. und 28. Oktober 2021 hin.

Es wird festgestellt, dass die nachstehenden Personen in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt sind:

- Bukies Ueli, Pfarrer, Walperswil
- Engen Oyvind, Walperswil
- Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt
- Steiner Susanne, Gemeindeschreiberin, Sumiswald

Das Stimmrecht wird auf Anfrage von keinen weiteren Personen bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- **Hanspeter Birkhofer, Fritz Delaprez, Mändu Mathys und Jochen Sommer**

Insgesamt sind **108 Stimmberechtigte** an der Versammlung anwesend.

Manuela Perny weist auf Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil und Art. 49a Gemeindegesetz (GG) hin (Fehler / Rügepflicht).

5. Orientierungen

KUeO Beichfeld; Stellungnahme des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Manuela Perny liest die Stellungnahme des Gemeinderates vor:

Die Gemeindeversammlung hat am 27. November 2019 das Projekt «Überbauungsordnung Kiesgrube Beichfeld» mit 140 zu 120 Stimmen abgelehnt. Als Ablehnungsgründe wurden unter anderem der Verkehr, die gefährliche Erschliessung im Bereich Burghubel und auch der Eingriff in die Landschaft genannt. Für den Gemeinderat war dieses Geschäft mit der Ablehnung erledigt. Der Entscheid der Gemeindeversammlung wurde nie in Frage gestellt und es stand auch nie zur Diskussion, diesen Entscheid nicht zu respektieren.

Die Unternehmerin hat im Frühjahr 2020 Gemeindevertreter dahingehend informiert, dass sie beim Regierungsrat eine KUeO beantragen will. Vom Verein seeland.biel/bienne ging im April 2020 ein Schreiben ein, in dem die Wichtigkeit des Projekts hervorgehoben wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verkehrssituation im Bereich Burghubel durch das kantonale Tiefbauamt nochmals überprüft.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat am 25. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat ist weiterhin vom Projekt „Kiesgrube UeO Beichfeld“ überzeugt und würde den Gesamtregierungsrat bei einer allfälligen kantonalen UeO (KUeO) unterstützen. Wichtig ist, dass wir weiterhin Mitspracherecht haben.“

Am 03. Juni 2020 hat die Firma Hurni bei der Regierungsrätin Evi Allemann den Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung beantragt.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass falls eine kantonale Überbauungsordnung kommt, die Anliegen der Gemeinde eingebracht und eine Mitwirkung durch den Gemeinderat aktiv stattfinden kann. Es war dem Gemeinderat auch wichtig, dass die Verträge, insbesondere betr. Mehrwertabschöpfung, ihre Gültigkeit bewahren. Es war nie Absicht des Gemeinderates, das Projekt voranzutreiben, geschweige denn dieses beim Regierungsrat einzureichen. Ziel war immer nur, bei einem allfälligen Projekt die Bedenken der Bevölkerung einzubringen und dadurch eine Verbesserung der Verkehrs- und Erschliessungssituation zu erreichen.

Der Bodenumschlagplatz in diesem Projekt ist für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung. Er ist überzeugt, dass unsere regionalen landwirtschaftlichen Böden durch nachhaltig unterstützende Massnahmen geschützt werden müssen. Der BUP ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Gestützt auf Art. 102 BauG kann die Direktion für Inneres und Justiz zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen in kantonalen Überbauungsordnungen unter anderem Massnahmen zur Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und anderen im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt festlegen.

Es ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich, dass ein Gemeinderat dieses Vorgehen des Kantons verhindern kann. Dass Frau Allemann die Haltung des Gemeinderates wichtig war, war bekannt. Dass der Gemeinderat bei einer ablehnenden Haltung das Projekt hätte verhindern können, war dem Gemeinderat jedoch zu keinem Zeitpunkt bewusst.

Datiert vom 08. November 2021 ist beim Regierungsstatthalteramt eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Gemeinderat Walperswil eingegangen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können wir hierzu keine Auskunft erteilen.

Der Kanton hat uns informiert, dass im Rahmen der Mitwirkung rund 30 Eingaben eingegangen sind. Diese werden aktuell zusammen mit dem Planungsbüro ausgewertet. Die Auswertungsphase läuft gemäss Fahrplan bis Ende Februar. Bis Mitte März sollten dann alle Personen, welche eine Eingabe gemacht haben, auch angeschrieben worden sein. Anschliessend folgt die Ämterkonsultation. Die öffentliche Auflage, inkl. Informationsanlass, ist für im Herbst 2022 vorgesehen.